

Krafsamer Zeitung.

Nr. 104.

Samstag den 6. Mai

1865.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsam 3 fl., mit Verlegung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. April d. J. dem Professor der Moraltheologie an der griechisch-orientalisch-theologischen Lehranstalt zu Czernowitz Nikolaus Gadamann anlässlich seiner Verlegung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. April d. J. dem pensionirten Hilfsamtenvorschreiber bei der böhmischen Finanzprocuratur Anton Delattre in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erprobten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Pirano Joseph Depasé zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsam, 6. Mai.

Ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg.“ schreibt vom 3. d.: In der Hagenfrage ist die Erörterung zwischen den beiden Mächten nicht bedeutend vorgezogen. Die letzte preussische Depeche ist am 29. April abgegangen und sie hält der „N. Pr. Ztg.“ zufolge den bisherigen Standpunkt fest. Sonst wird von ministerieller Seite bestritten, dass Preußen sich erboten habe, seine Besatzung zu vermindern; dies wäre um so bemerkenswerther, als die erste preussische Depeche von Mitte März eine Genehmigung dazu kundgegeben hat u. s. w. Falls hierin kein Irrthum obwalten sollte, hätte Preußen Angesichts des sonstigen österreichischen Widerstandes seine früher wohl nur bedingungsweise gezeigte Bereitwilligkeit zurückgenommen. Anders verhält es sich mit der sogenannten Ständeverfassung. Oesterreich nimmt Preußen wirklich beim Wort und wenn es mehrere Punkte als einer Verständigung bedürftig bezeichnet, so stellt es sich doch nicht von vorn herein als Bedingungen auf. Der Umstand, dass das übersehen wurde, erklärt die Widersprüche, welche die Angelegenheit hier und da hervorgerufen hat. Oesterreich soll übrigens wünschen, dass statt des Wahlgesetzes von 1848 ein anderes auf Grund und nach dem Vorbilde desselben Gesetzes erlassen werde (?). Nimmt man nun an — was allerdings noch nicht feststeht, noch nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann — dass sich Preußen und Oesterreich über diese Frage, sowie über die andern Vorbedingungen einigen, so könnte das Wahlgesetz Ende Juni erlassen werden. Die Wahlen würden im Juli stattfinden und die Landesversammlung im August oder spätestens im September zusammentreten. Bis dahin wird sich die Situation noch mehr aufgeklärt haben. — Die Nachrichten aus den Herzogthümern lauten bis jetzt für Preußen nicht sehr günstig. Man will wissen, dass welches Wahlgesetz man auch annehmen möge, der preussische Einfluss nicht sehr weit reichen werde.

Der Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Zeitung“ schreibt vom 3. d.: Auch heute ist noch keine Antwort des preussischen Cabinets auf die österreichische Depeche vom 27. v. M., betreffend die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände, hier eingetroffen. Nach allem, was wir jedoch über die beiderseitigen Anschauungen erfahren, wird die obwaltende Meinungsverschiedenheit über den Einberufungsmodus keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bieten und eine Verständigung darüber, welche Stände einberufen seien, wohl leicht zu erzielen sein. Dagegen wird die Verständigung über die Vorlagen noch mancher Erörterung bedürfen. Oesterreich will auch in diesem Punkte sich kein Jota von seinen aus dem Condominium fließenden Rechten rauben lassen. Der Mitbesitz berechtiget Oesterreich wie Preußen zur provisorischen gemeinschaftlichen Ausübung der Souveränitätsrechte und da diese Rechte eben nur als gemeinschaftliche solche sind, während eine Macht allein nicht befugt ist, sie auszuüben, so müssen auch die Vorlagen gemeinschaftliche sein und von Preußen allein ausgehend, etwa im Sinne des kürzlich in Art. 12 der „Nordd. Allg. Z.“, welcher sich jetzt als ein „Führer“ erweist, wären von vornherein eine Unmöglichkeit. Dieses Raisonnement scheint dem Inhalt der österreichischen Depeche vollkommen zu entsprechen und beweist deutlich, dass sich das österreichische Cabinet, als es sich auf den Mitbesitz stützte, der großen Tragweite dieses Vorgehens wohl bewusst war.

Oesterreich, heißt es in einem Wiener Bericht über die zwischen den deutschen Großmächten obwaltenden Verhandlungen, hält bisher an zwei Grundgedanken fest und hat sich davon auch nicht um eines Haars Breite herabhandeln lassen, in der Hagenfrage, dass kein Arrangement zulässig ist, welches das Definitivum anticipirt oder ihm präjudicirt, in der Ständefrage, dass jedes Arrangement willkommen sein muß, welches den in den Ständen verkürzten Willen des Landes zum gesetzlichen und klaren Ausdruck bringt. Alles Andere wird hier als Nebensache und in einer Weise behandelt, welche Preußen sicher keinen Anlaß gibt, über Mangel an freundschaftlichem Entgegenkommen oder gar über Uebelwollen zu klagen. Zuerst der Souverän — das ist der allerberste Rath des österreichischen Programms. Ist der Souverän gefunden, so mag er, mit vollster Zustimmung Oesterreichs, von den preussischen Forderungen alles bewilligen, was er landes- und bundesverfassungsmäßig überhaupt bewilligen darf.

Die „France“ vom 2. d. bringt einen diplomatischen Brief aus Frankfurt, der deutsche Verhältnisse bespricht. Hr. v. Bismarck wird darin nicht mehr das günstige Prognostikon gestellt, wie noch vor Kurzem. Verfasser glaubt, dass dieser Staatsmann durch den Verfassungskonflikt in Preußen und die „liberalen Coaqueterien“, mittelst welcher Baiern, Sachsen u. ihr Volk auf Seite des Particularismus zu erhalten suchen, wesentlich behindert werde. Der Antrag auf Einberufung einer schleswig-holsteinischen Landesvertretung sei indes noch keineswegs als „Reclame“ zu betrachten. Eine Limitirung der Verhandlungen, etwa auf die Finanzfrage, könne gar nicht in Hr. v. Bismarck's Absichten liegen, da es selbstverständlich sei, dass die Vertreter, einmal versammelt, von der Gelegenheit, eine Meinung zu äußern, in vollstem Maße Gebrauch machen würden. Ein Umsturz der Meinungen und Wünsche in den Herzogthümern, wie ihn Herr v. Bismarck behufs Verwirklichung seines Annexionsprojectes gewärtigt, sei noch immer nicht als unmöglich zu erachten.

Dem „Gaz.“ ist durch einen glücklichen Zufall, wie er sagt, ein Rundschreiben des Grafen Chambrond an die Partei der Legitimisten, die ihn bekanntlich immer noch für ihren Führer ansieht, in die Hände gerathen. Das interessante Document, datirt Benedig 30. Jänner, ist ein förmliches Programm der Opposition, und bespricht drei große Fragen, nämlich: Algier, Decentralisation der Verwaltung und Erziehung. Der Ideengang läßt sich aus folgenden Stellen entnehmen, die wir als charakterisirende Stichworte herausheben: Die (französische) Regierung hat, wie es scheint, die Lösung jener drei sich vorbehalten; sie gehen uns nahe an und sind gewissermaßen ein Theil unseres Erbes. Algier ist das Erbe der Monarchie. Wer für Frankreich arbeitet, hat ein Anrecht an die Dankbarkeit, aber bei aller Anerkennung des Vollbrachten wer sieht nicht, wie viel noch zu thun übrig bleibt? Scheint es nicht, als habe man vergessen, daß es sich um die Gründung eines französischen und christlichen Königreiches in Afrika handelte, nicht um die eines arabischen Kaiserthums? Erfreut sich die Mission des Christenthums dort einer wirklichen Freiheit? Wo früher hundert Bischöfe geblüht, besteht heute nur eines. Befolgen wir dort die hinlängliche Zahl von Schulen? Wege, Eisenbahnen, Handelsinstitute, alles das in suspensio. Unsere Freunde haben also eine große Pflicht zu erfüllen. Nicht verantwortlich für die Dummheit der Verwaltung, können sie die Ehre der persönlichen Initiative und der Privat-Anspornung haben. Afrika ist eine vortreffliche Schule. Man leiste hier Dienste der Civilisation und dem Christenthum. Es hiesse dies nämlich sein in der Gegenwart und zugleich die Wege bereiten zu jener glücklichen Zukunft, welche das Ziel unserer heißesten Wünsche wie süßesten Hoffnungen ist. — Der „Gaz.“ sagt dazu treffend: Es ist eben ein Oppositionsprogramm: viel Negation, Positives wenig. Der „Gaz.“ muß das verstehen. Solche Programme hat er schon zu Duzenden geliefert — ohne glücklichen Erfolg!

Die „Madriderepoca“ sagt, man könne es für möglich halten, daß der Kaiser Napoleon auf seiner Reise Cartagena berühren werde, von wo er nach Madrid gehen würde, um der Königin seine Aufmerksamkeit zu machen. Andere Nachrichten lassen den Kaiser wieder nach Civitavecchia (und nicht nach Ajaccio) gehen, um eine Zusammenkunft mit dem Papste zu haben. Berichte aus Paris stellen in Abrede, daß in Lyon eine Verschwörung gegen den Kaiser entdeckt worden sei. Das in Lyon explodirte Pulver sei kein Attentats-, sondern einfaches Contrebande-Pulver gewesen, durch dessen Verkauf einige im Allgemeinen höchst ungefährliche Speculanten seither ganz gute Geschäfte gemacht hätten. Nach Pariser Berichten vom 3. d. ist der russische Gesandtschafts-Secretär Valsch bereits außer Lebensgefahr, desgleichen sein Diener. Cardinal Antonelli soll die vertrauliche Anfrage gestellt haben, welche Ausnahme die Schritte des heil. Vaters bei dem Petersburger Cabinet finden würden, welche auf eine Fürsprache des Papstes für den Erzbischof Felinski und andere polnische Geistliche hinausläufen, wenn der Papst seiner Seite für ein Aufgeben der Opposition des polnischen Klerus Sorge

tragen würde. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Mittheilung.

Man sagt, König Franz II. habe protestirt gegen den Entschluß des Papstes, im Einverständnis mit Victor Emmanuel die vacanten Sitze im Königreich Neapel zu besetzen, dieses Gerücht wird jedoch als unbegründet bezeichnet.

Herr v. Persigny hat, wie man der „Gazzetta di Venezia“ berichtet, dem Cardinal Antonelli erklärt, der Kaiser beabsichtige, die Septemberconvention ihrem vollen Umfange nach zu vollziehen, sei aber stets entschlossen, dem Papste auf jeden Fall die Regierung von Rom und der ihm noch unterworfenen Provinzen zu garantiren. Sollte der Papst beim Abzug der Franzosen Rom verlassen und die Römer einen Aufstand beabsichtigen, so würde Frankreich interveniren, um die Regierung des heiligen Stuhles herzustellen und im gegenwärtigen Kirchenstaate die Regierung garantiren, wie wenn der Papst noch da wäre.

In maßgebenden Kreisen, schreibt man der „G.“ aus Rom vom 27. v. M., herrscht der Eindruck vor, daß die Mission des Senators Begezzi irgend ein für die kirchlichen Verhältnisse in Italien günstiges Resultat zur Folge haben werde. Das Schreiben des Königs Victor Emmanuel an den heil. Vater hat demselben „Trost und Beruhigung gewährt“, wie man in der nächsten Umgebung des Papstes sich ausdrückt. Was die September-Convention anbelangt, so scheint bis jetzt unbegründet, daß das vaticanische Cabinet in Betreff irgend welcher Stipulation dieses Vertrages mit einem der Contrahenten desselben in förmliche Verhandlungen eingetreten sei. Vielfältige Beprehungen und Erörterungen der Stellung, welche Frankreich durch jene Convention zu Italien und Rom genommen, haben allerdings aus Anlaß der Anwesenheit Persigny's stattgefunden.

Seit einigen Tagen, schreibt ein Pariser Corr. der „N. Pr. Z.“, finden zwischen Frankreich und England Unterhandlungen statt, welche sich auf Amerika beziehen; es scheint, als ob man seit Lincoln's Ermordung sowohl in Paris, als in England das Bedürfnis fühle, zu gemeinschaftlichen Entschliessungen für gewisse Eventualitäten zu gelangen. Man fürchtet in unseren politischen Kreisen, daß das nordamerikanische Gemeinwesen mehr und mehr in eine radicale Strömung hineingerathen werde. In Pariser politischen Kreisen wird der ermordete Lincoln als der Vertreter der Gemäßigten betrachtet; man sagt, die Ermordung bringe ausschließlich den Radicalen Vortheil. Es verlautet auch, daß in allen Häfen die durch den Krieg notwendig gewordenen Maßregeln gegen die bewaffneten Schiffe Nord-Amerika's, dem noch von Lincoln gestellten Verlangen gemäß, aufgehoben werden sollen, und zwar in den nächsten Tagen schon. Das war ganz in der Ordnung, da die Conföderirten auch nicht im Besitz eines einzigen Hafens mehr sind.

Die französischen Demokraten schlagen so viel als möglich politisches Capital aus der Ermordung Lincoln's, indem sie sich in Adressen an den Präsidenten Johnson gefallen, in denen der Ton darauf gelgt wird, daß die Constitution der Vereinigten Staaten die amerikanische Demokratie für immer über die gegen die Veronen geführten Schläge gestellt hat. Wo die Freiheit herrscht, wo das Gesetz allein regiert,

Fenilleton.

Aus Mexico.

Durch freundliche Vermittlung wurden wir in den Stand gesetzt, unseren Lesern ein Schreiben des früher hier in Garnison (bei Graf Mensdorf-Schtr.) gestandenen Oberlieutenants und jetzt in Mexico selbstständig commandirenden Hauptmanns H... an seinen Major mitzutheilen:

Zacapoantla, 27. Febr. 1865.

Ich hätte Dir meinem Versprechen gemäß schon früher geschrieben, wenn sich nicht das Gerücht verbreitet hätte, daß Du mit 2 Compagnien und einer Batterie in die hübsige Gegend beordert worden wärest. Da dies aber nicht der Fall zu sein scheint, so will ich Dir in Kürze mittheilen, was bis jetzt geschehen ist.

Von Puebla bin ich nach Almozat, dann nach Noapaluca marschirt, 13 Leguas in 24 Stunden. Dort feste ich mich mit Guamantha, Los Alanos und Perote in Verbindung. Von den beiden letzteren Orten erhielt ich die Nachricht, daß man die Ankunft von Truppen sehr eifrig erwarte. Als mir daher am andern Morgen die 9. Compagnie mit einem Zug Ulanen (zu Fuß) nach Noapaluca nachgeschickt wurde, marschirte ich mit meiner Com-

pagnie nach Los Alanos ab (auf einem Hundewege über das Gebirge bei Nacht, wobei ein Mann spurlos verschwunden, wahrscheinlich in einen Abgrund gefallen ist) während ich die 9. Compagnie mit den Ulanen nach Perote dirigirte, trotzdem daß von Puebla der Befehl gekommen war, mich mit der ganzen Division nach Perote zu begeben; ich glaubte aber, ein kleiner Umweg könnte nicht schaden, und hielt für meine Pflicht, den Franzosen in Los Alanos, welche ich nach ihrem Briefe bedrängt glaubte, Hilfe zu leisten. In Los Alanos angekommen, erfuhr ich von dem dortigen Commandanten, Capitän Chevalier, daß in Zacapoantla sich 500 Guerillas schon seit einem Jahre unter ihrem General Maldonado unbelästigt befänden und wir einen famosen Coup ausführen könnten, wenn wir die Stadt einnehmen würden. Ich fand den Plan gut und wir marschirten am andern Tag (16.) nach der acht Leguas entfernten Hacienda Mazapa, meine Compagnie (176 Mann), 98 Franzosen und 200 mexicanische Hilfstuppen, worunter 60 zu Pferd. Von Mazapa schrieb ich nach Tezuitlan, bezichtigete die Stunde unseres Angriffs (17. zwischen 10 und 11 Uhr) und ersuchte, wenn möglich, uns mit einer Abtheilung, welche Zacapoantla von der andern Seite angreifen sollte, zu unterstützen; erhielt noch in der Nacht die Antwort, daß Hauptmann Hobza mit der 5. und 1/2. Compagnie (200 Mann) kommen werde. Wir marschirten in drei Colonnen über das Gebirge, zum großen Verdruß des Feindes, welcher den Angriff von der Hauptstraße erwartete. Die Guerillas verließen bei der

Nachricht von unserer Annäherung durch die Gebirge die Stadt, welche sie durch Barricaden in ganz guten Verteidigungszustand gesetzt und wo sie auch 3 Kanonen hatten, von denen eine mit ungefähr 100 Kugeln in unsere Hände fiel, welche jedoch vollständig verbrannt war, und zogen uns in die Gebirge entgegen. Um 8 Uhr fing das Gefecht an, eigentlich die Schießerei an; denn trotzdem daß sie beinahe unannehmbare Positionen hatten, ließen sie schon auf 2 bis 300 Schritte davon, um es auf dem nächsten Hügel ebenso zu machen. So ging die Hagenhege fort, bis wir zwischen 1 und 2 Uhr in Zacapoantla einmarschirten, wo wir bereits den Hobza fanden, der, ohne einen Schuß zu thun, eingezogen war. Die Guerillas folgten uns bis auf die die Stadt dominirenden Höhen, schossen noch einige Zeit in die Stadt hinein und zogen sich dann zurück. Unsere mexicanischen Hilfstuppen, welche sich recht gut gehalten haben, verloren 2 Tödt, 4 Verwundete, ich 2 Tödt, die Franzosen Niemand; die Guerillas 20 bis 25 Mann, mein Bursche hat Einen selbst gefangen und sofort erschossen. Die Guerillas haben sehr gute weittragende Gewehre und ich habe aus diesem Gefechte die Ueberzeugung gewonnen, daß man Angriffe immer derart machen muß, um sie, wo möglich, von mehreren Seiten zugleich anzugreifen, damit sie nicht aus können; denn diese feigen Kerls lassen sich sonst nie auf den Leib kommen, sondern suchen nur auf große Distanzen und hinter Terrängegenständen gedeckt, möglichst viel Leute von uns niederzuschießen, und laufen dann so schnell bergauf

bergab, daß es unseren Leuten nicht halbwegs möglich ist, zu folgen. Am 18. war Rafttag, am 19. marschirte ein Theil der Franzosen, Hauptmann Hobza, sowie die mexicanischen Hilfstuppen in ihre frühesten Stationen ab, trotzdem daß ich sehr dafür war, die Guerillas noch in ihrer letzten festen Stellung, welche sie in der Gegend haben, nämlich in Hosiapullo, 4 Leguas von hier, anzugreifen. Ich blieb mit meiner Compagnie und 40 Franzosen hier, machte die gewöhnlichen Formalitäten durch, Anschlußacte ans Kaiserreich, Ernennung eines neuen Alkalde, Steuer-einnehmer u. s. w. Es blieb auch ein französischer Capitän Namens Fischer hier, der spanisch kann und mir sehr von Nutzen war. Wir machten aus, daß wir abwechselnd alle 8 Tage das Stadtcommando führen werden, und sind auf diese Art auch sehr gut ausgekommen. Die Guerillas, als sie den Abmarsch eines Theils unserer Truppen erfuhren, näherten sich wieder der Stadt. Die ersten Tage vergingen ruhig, wir knüpften sogar Unterhandlungen mit einem ihrer Anführer wegen Niederlegen der Waffen an, welche jedoch zu keinem Resultat führten, obwohl derselbe (Don San Francisco Lucas) Anfangs große Lust dazu zeigte.

[Fortsetzung.]

Die Guerillas durch 200 Mann verstärkt, standen in 3 Gruppen, jede 150 bis 200 Mann, um die Stadt, eine vierte Abtheilung hielt Hosiapullo besetzt, und wieder an, auf uns zu schießen. Da die Franzosen Befehl erhielten, nach Puebla einzurücken und ich einen ersten Angriff auf die Stadt erwartete, so schrieb ich an Hobza,

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym niewiadomą z miejsca pobytu p. Zuzannę z Żebrowskich Skrzyńskiej, iż w drodze egzekucyjnej prawomocnego nakazu zapłaty z dnia 27 października 1862 l. 20396 celem zaspokojenia p. Jakubowi Rosenblumowi resztującej należności wekslowej w ilości 1623 złr. 50 kr. w. a., tudzież procentów 6% od dnia 7 stycznia 1863, kosztów egzekucyjnych w ilości 5 złr. 37 kr. i 7 złr. 83 kr. w. a. już przyznanych i obecnie w kwocie 37 złr. 82 kr. w. a. się przyznających, przyznał, p. Jakubowi Rosenblumowi w miarę jego rzeczony resztującej należności z przyn. sumę 5000 złr. m. k. czyli 5250 złr. w. a. na moey układu między s. p. Tadeuszem Żebrowskim a p. Ewelina Żebrowską we Lwowie, dnia 17 marca 1855 zawartego corocznie w kwartalnych ratach z góry, począwszy od dnia 25 sierpnia 1855 r. p. Zuzannie z Żebrowskich Skrzyńskiej od p. Eweliny Żebrowskiej się należąca, polecając p. Ewelinie Żebrowskiej, aby po doręczeniu przyznania obecnego powyższą resztującą należność z przyn. p. Jakubowi Rosenblumowi z owęj p. Zuzannie z Żebrowskich Skrzyńskiej od siebie należącej się rocznie sumy do rąk jego własnych lub jego do odbioru pieniędzy wykazanego pomocnika za kwitem do ekstatulacyi zdolnym wypłaciła.

Kraków, 18 kwietnia 1865.

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Herman Griffl pod dniem 28 października 1864 l. 20704 wniósł prośbę o dozwolenie jednorocznej zwłoki celem usprawiedliwienia prenotacyi pod dniem 5 września 1864 l. 16409 dozwolonej, tudzież pozwu de praes. 3 grudnia 1864 l. 23180 o zapłacenie sumy wekslowej w kwocie 100 złr. w. a. z przyn. i w załatwieniu tegoż pozwu wydany został pod dniem 5 grudnia 1864 l. 23180 nakaz zapłaty powyższej sumy wekslowej w przeciągu 3 dni.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sobiesława Gawrońskiego nie jest wiadomem, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sumę wekslową zapłacił, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wyniknie z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 10 kwietnia 1865.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ignacego Lisieckiego, lub w razie śmierci jego nieznaną spadkobierców, że przeciw niemu małżonkowie Jan Kanty i Eleonora Kempnerowie, tudzież Ludwik Remer o ekstatulacyę w stanie biernym dóbr Łętownia Dom. 53, pag. 99, n. 17 on. intabulowanej roli „Kościelnowska“ zwanęj, pod dniem 8 kwietnia 1865 do l. 6878 wnieśli pozwu, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do rozprawy na dzień 30 maja 1865 o godzinie 10 z rana w Sądzie tutejszym.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi kraj. doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wyniknie z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 24 kwietnia 1865.

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym p. Antoninę Zagórską niewiadomego pobytu, iż pod dniem 25 kwietnia 1865 do l. 7907 p. Tadeusz Sobieniowski wniósł przeciwko niej pozwu wekslowy o zapłacenie sumy wekslowej w ilości 1100 złp. z przyn., w załatwieniu którego wydano nakaz zapłaty tej należności wekslowej w ciągu 3 dni i takowy ustanowionemu jednocześnie dla p. Antoniny Zagórskiej kuratorowi p. adw. Dr. Ryzdowskiemu doręczono.

Poleca się zatem p. Antoninie Zagórskiej, aby w zakresie trzech dni od dnia ostatniego ogłosze-

nia niniejszego edyktu należytość wekslową 1100 złp. z procentem po 6% od dnia 16 kwietnia 1865 i kosztami w ilości 9 złr. 11 kr. w. a. przyznaniem, na zasadzie akceptowanego przez siebie wekslu ddt. Kraków 14 września 1864, z terminem wypłaty w dniu 15 kwietnia 1865, p. Tadeuszowi Sobieniowskiemu zapłaciła, lub w tymże samym zakresie czasu swoje zarzuty albo sama w Sądzie tutejszym wniosła, albo potrzebnych do obrony środków ustanowionemu sobie kuratorowi lub innemu obrońcy udzieliła, gdyż inaczej wyniknie z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Kraków, dnia 26 kwietnia 1865.

Am 12. Mai l. 3. 9 Uhr VM. im Hause Nr. 13 am Ringplaz zur ebenen Erde, werden gegen baare Bezahlung, Tafelsilber, Kofibarkeiten, goldene Uhren, Perlen u. s. w. öffentlich executiv an den Meistbietenden feilgeboten. Krafaun, den 5. Mai 1865.

Bei der neu zu errichtenden k. k. Postexpedition im Markte Ulaszkowce bei Jagielnica ist die Stelle des Postexpediten zu besetzen.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Wertsendungen bis zum Einzahlungs-Gewichte von 3 Pfund zu befassen und ihre Postverbindung während der Dauer des jährlichen Marktes daselbst durch tägliche, sonst aber durch 4 mal wöchentliche Fußbotenposten nach Jagielnica und zurück zu erhalten. Die Bezüge des Postexpediten bestehen in einer Jahresbestallung von Ein Hundert (100) Gulden, einem Amtspannschale jährlicher Zwanzig (20) Gulden und für die Unterhaltung der obenwähnten Fußbotenposten tour und retour in einer Jahresvergütung von Ein Hundert zwanzig (120) Gulden.

Bewerber um diese gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleiheuden Postexpeditenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, der Vermögensverhältnisse und ihrer vollen Vertrauenswürdigkeit und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres vorgesetzten Amtes, sonst aber im Wege der vorstehenden politischen Obrigkeit hieran binnen 3 Wochen einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigen gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die fraglichen Postenposten die geringste ziffermäßig anzudeutende Forderung in Anspruch nimmt.

Auf verspätet einlangende Gesuche, so wie auf jene, in welchen die Forderung für die Postenposten nicht in einer bestimmten Summe ausgedrückt, sondern sich auf Prozentennachlässe gegenüber den Forderungen der Mitbewerber berufen wird, kann kein Bedacht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Post-Direction. Lemberg, 29. April 1865.

Vom k. k. Kreisgerichte wird dem unbekanntem Orts sich aufhaltenden A. Porges mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben als Mitbeteiligter Alfons Graf Mnischek wegen Lösung der über Ulanow und Przedziel sammt Zugehör mit dem Vorbesitze des § 822 des allgemeinen B. G. B. Dom. 213, pag. 407, n. 63 on. vorgemerkten Wechselsummen von 10000 fl. ö. W., 4000 fl. ö. W. und 4000 fl. ö. W. f. R. G. mit allen Bezugsposten und Afterslasten unterm 7. Jänner 1865 z. 3. 107 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die erstreckte Tagfahrt auf den 5. Juli 1865 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Mitbeteiligten A. Porges unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Adv. Dr. Lewicki mit Substituierung des Gerichts-Advocaten Dr. Reiner als Curator bestellt, mit welchem die

PHILIPP HAAS & SÖHNE in Wien, Pest, Prag, Graz, Mailand machen auf ihren neuesten Preiscurant aufmerksam, der, in Folge des eingetretenen Preisrückganges der Rohmaterialien und des niederen Silberagios, aufs billigste gestellt wurde. (435. 1-2)

Dampf-Maschinen-Kaffee.

Derselbe hat den Vorzug vor dem zu Hause gebrannten, durch ein größeres Aroma und besseren Geschmack, und wird verkauft in Päckchen zu 1 Pf. 1/2 Pf. 1/4 Pf. Wiener Gewicht. Nr. 1. — fl. 80 fr. 40 fr. 20 fr. Nr. 2. 1 fl. 12 fr. 56 fr. 28 fr. Nr. 3. 1 fl. 20 fr. 60 fr. 30 fr. Mokka Nr. 4. 1 fl. 40 fr. 70 fr. 35 fr. Ein solcher Kaffee, welcher bei mir jeden zweiten Tag gebrannt wird, ist ein wirkliches Ersparniß in jeder Haushaltung. (146. 12) Grob-Strasse Nr. 79, gegenüber der k. k. Post.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Barom. Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red., Temp. nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von 1 bis 6.

angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Durch dieses Edict wird demnach der Mitbeteiligte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Rzeszow, am 7. April 1865.

Anzeigebblatt. Große Fabrics-Niederlage von Herren-, Damen- und Kinder-Stroh-, Kofhaar- u. Filzhüten, aus den renommirtesten Fabriken Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Schweiz!

Außerdem das reichhaltigste Lager aller Gattungen Hutverzierung: von Wandern, Straußfedern, französischen und italienischen Colibris, feinsten Pariser Blumen, elegantesten Florenzer Stroh-Tressen, Perlmutter-, Glas- und sonstigen Metallartikeln, wie nicht minder Gürtel, Schnallen und Bierathen, so wie die reichste Auswahl sämtlicher Pugartitel.

In Folge zahlreicher Verbindungen mit den bedeutendsten Fabriken des In- und besonders des Auslandes ist es dem Unterzeichneten gelungen, sein eigenes Fabriklager, welches über 30 Personen beschäftigt, nach den neuesten und zierlichsten Modemustern von Paris, Wien und London mit der modernsten Waare in der nur immer gewünschten Façon und beliebiger Auswahl zu versehen und die aus der eigenen Fabrik stammenden Artikel, welche den ausländischen in keiner Beziehung nachstehen, um bedeutend geringere Preise, einem geehrten P. T. Publicum anzubieten, mit der Versicherung, daß die Zufriedenstellung der hochgeehrten Kunden mein einziges Streben ist, worin ich mich von keinem Mit- und Nebenconcurrenten werde zurücksetzen lassen.

Auch übernimmt meine Fabrik alle Gattungen Stroh- und Kofhaar-Hüte zum Waschen und Umarbeiten nach der neuesten Façon, wie nicht minder Sträuß- und andere Federn zum Waschen und Färben zu den geringsten Preisen. Hochachtungsvoll Johann Gella, Strohhutfabrikant.

Florians-Gasse Nr. 352 und Hauptplaz vis a vis der Pfarre der h. Marienkirche Nr. 374.

Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener „Extract Radix“ als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 18) Zu haben bei: Carl Herrmann in Krafaun.

Rechten Portland- und Roman-Cement, gemahlener Dünger- und gebrannter Mauergyp, frische heurige Mineral-Wässer, Thee in verschiedenen Sorten von ö. W. fl. 2 bis 6 pr. Wiener Pfund, empfiehlt zu billigsten Preisen die Handlung Stanislaus Feinlich, Krafaun, Haupttring Nr. 45/16. (391. 4-6)

Wiener Börse-Bericht vom 4. Mai.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like A. Des Staats, Gold Anleihe, National-Anleihe, Metalliques, etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Grundentlastungs-Obligationen, von Nieder-Osterr. zu 5% für 100 fl., etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Actien (pr. St.), der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Pfandbriefe, der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Wechsel, 3 Monate, Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4 1/2%, etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Cours der Geldsorten, Durchschmittl. Cours, Kaiserliche Münz-Dufaten, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Table with 2 columns: Description of train routes and departure/arrival times. Includes items like Abgang von Krafaun nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm., etc.

Sonntag, den 7. Mai 1865 wird in Bernreiters Garten-Restoration (Cenczyner Garten) das erste große MAIFEST statt finden.

Zu diesem Zwecke wird der Garten prachtvoll decorirt, bei eintretender Dämmerung außerordentliche Illumination, Transparente, magische Beleuchtung und ein Brillant-Feuerwerk, zum Schluß bengalische Flammen-Beleuchtung in allen Farben. Die Regimentsmusik des 156. k. k. Regiments König von Hannover wird die vorzüglichsten Musik-Piecen zur Aufführung bringen. Anfang 5 Uhr. Entrée 30 kr.; Kinder unter 10 J. 15 fr.